

## **380-kV-Freileitungsneubau Kreis Segeberg - Raum Lübeck**

---

### **1. Lage-, Bauwerks- und Grunderwerbsplan**

In den Lage-, Bauwerks- und Grunderwerbsplänen werden sämtliche für die Herstellung und für das sichere Betreiben der Leitung notwendigen Bauwerke und Nutzungen zeichnerisch dargestellt. In ihnen sind die dauerhaften und vorübergehenden Beschränkungen der Nutzung der Flurstücke durch den Eigentümer und sonst dinglich oder schuldrechtlich Berechtigten zeichnerisch dargestellt. Aus Platzgründen werden nicht alle verwendeten Symbole auf jedem Blatt in der Legende aufgeführt. Die vollständige Legende kann dem Blatt „Legende“ entnommen werden.

Die Beschränkungen des Grundeigentums und der ausgeübten Nutzungen sind im Erläuterungsbericht (Anlage 1) und im Grunderwerbsverzeichnis (Anlage 4.2) textlich detailliert beschrieben.

### **2. Abkürzungen/Symbole und Erläuterungen**

- MSP: Mittelspannung
- NSP: Niederspannung
- Ltg.: Leitung
- UW: Umspannwerk
- Gestänge: Andere Bezeichnung für Tragwerk
- Abspannmast: Stützpunkt zur horizontalen Befestigung der Leiter
- Tragmast: Stützpunkt zur vertikalen Befestigung der Leiter
- WA, WE, WAZ: Winkelabspannmast, -endmast, Winkelabzweigmast
- T1, T2: Tragmaste verschiedener Ausführungen Beispiel – T1-32: Tragmast der Ausführung 1 mit einer Höhe des unteren Querträgers von 32,00 m über der Geländehöhe.
- z. B. 169,23° Leitungswinkel bei Richtungsänderung der Trasse
- Schutzbereich: ist eine durch Überspannung einer Leitung dauerhaft in Anspruch genommene Fläche. In den Lage-, Bauwerks- und Grunderwerbsplänen ist der Schutzbereich durch Schattierung gekennzeichnet (siehe Legende).
- Leitungsprovisorien: Für die Errichtung der Leitungsprovisorien werden Grundstücke vorübergehend (bauzeitlich) in Anspruch genommen. Diese Flächen sind in den Lage-, Bauwerks- und Grunderwerbsplänen durch wabenartige Schraffur gekennzeichnet und als ein Teil der temporär in Anspruch genommenen Flächen im Grunderwerbsverzeichnis in der Spalte „Vorübergehend in Anspruch zu nehmende Fläche in m<sup>2</sup>“ erfasst.
- Zufahrtswege: Für die Errichtung und den Betrieb der Leitung ist der Zugang zu den Schutzbereichen durch 5 m breite Zufahrtswege zu ermöglichen. Zufahrtswege, die nur für die Errichtung der Leitung benötigt werden, sind vorübergehend in Anspruch zu nehmende Flächen und in den Lage-, Bauwerks- und Grunderwerbsplänen durch wabenartige Schraffur gekennzeichnet. Diese Flächen sind im Grunderwerbsverzeichnis in der Spalte „Vorübergehend in Anspruch zu nehmende Fläche in m<sup>2</sup>“ ebenfalls berücksichtigt.
- Zufahrtswege, die auch für den späteren Betrieb genutzt werden sollen, gehören zu den dauerhaft in Anspruch zu nehmenden Flächen und sind wie diese in den Lage-, Bauwerks- und Grunderwerbsplänen als graue Flächen gekennzeichnet. Diese sind im Grunderwerbsverzeichnis als ein Teil der dauerhaft in Anspruch genommenen Flächen in der Spalte „Dauerhaft in Anspruch zu nehmende Fläche in m<sup>2</sup>“ ebenfalls erfasst. Rückbau: Anlagenteile, die nach oder während der baulichen Umsetzung der geplanten neuen 380-kV-Leitung dauerhaft demontiert werden (im Planwerk gekreuzt gekennzeichnet).



Symbolische Darstellung für bestehende oder geplante Windkraftanlagen